



Förderschule Sprache Neerstedt | Am Sportplatz 2 | 27801 Neerstedt

An die
Eltern und
Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler
der Klassen 1A₁ und 1B₁

Am Sportplatz 2
27801 Neerstedt

Fon 04432 1218
Fax 04432 989025

foerderschule-neerstedt@t-online.de
www.foerderschule-sprache-neerstedt.de

Testpflicht in den Schulen – Informationen für Eltern

02.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 hat das Niedersächsische Kultusministerium konkrete Hinweise zum Schulstart und zum Umgang mit Corona-Selbsttests mitgeteilt*. Bitte beachten Sie:

- Es besteht eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.
- Die Tests sollen bis zum 10.09.2021 täglich und in der Folge 3x wöchentlich durchgeführt werden. Als Tage sind dann Montag, Mittwoch und Freitag vorgesehen.
- Die Corona-Antigen-Tests müssen zu Hause (vor der Schule) durchgeführt werden.
- Nur in Ausnahmefällen kann dieser auch von der Schülerin / dem Schüler unter Anleitung in der Schule durchgeführt werden.
- Die Tests werden den Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Nur wer ein negatives Corona-Schnelltest-Ergebnis vorweisen kann, darf am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.
- Ein positives Testergebnis muss der Schule sofort mitgeteilt werden! Ihr Kind darf dann nicht in die Schule!
- Die Tests für die kommende Woche erhalten Sie zusammen mit einem Dokumentationsbogen (gelber Zettel) am Samstag im Zuge der Einschulungsfeier.
- Auf dem gelben Zettel müssen Sie an den vorgegebenen Tagen das Testergebnis dokumentieren (ankreuzen), unterschreiben und den Zettel in die Postmappe legen. Jeder Zettel gilt für eine Schulwoche.
- Die Maßnahmen gelten zunächst bis zum 22.09.2021.
- **Bitte lesen Sie dieses Elterninformationsschreiben aufmerksam durch und geben Sie Ihrem Kind den Rücklaufbogen am Montag, 06.09.2021 ausgefüllt mit zur Schule!**

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Verständnis und Ihre Mühen!

Mit freundlichen Grüßen



J. Mohle, Schulleiter

*Rundverfügung Nr. 22 / 2021 Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und deren Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021 sowie Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Version 7.0 Gültig ab: 25.08.2021

✂-----Bitte ausfüllen, abschneiden und in der Schule am 06.09.2021 abgeben-----

Name d. Schülerin / d. Schülers: _____ Klasse: _____

Ich habe / wir haben die Elterninformation „Testpflicht in den Schulen“ zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten